



## *aktuell 8/2019*

Bonn, 30.08.2019

**DFHV** TR4 bei Bananenplantagen in Kolumbien aufgetreten

**PFLANZENSCHUTZ** Belgien: Verbot des Inverkehrbringens von PSM mit Neonikotinoiden  
EU-Genehmigung für sechs PS-Wirkstoffe endet 2020/2021  
EU-Schnellwarnsystem (RASFF): Rolle des BVL

**HANDEL** Neue Studie der EU-Kommission zum Großhandel  
XtraPay - Ein freiwilliger Bonus an Ananas-Anbauer in Ghana  
Studie über Preistransparenz in der Lebensmittelkette

**PFLANZENGESUNDHEIT** EU-Kommission veröffentlicht Europhyt-Bericht und Factsheet 2018

**LANDWIRTSCHAFT** BMEL-Erntebericht 2019

**KURZMELDUNGEN** Finanzierungsklima - Unternehmensbefragung 2019  
Schulobst-Programm Sachsen-Anhalt

**FRISCHESEMINAR** Seminar-Termine September bis November 2019

## DFHV TR4 bei Bananenplantagen in Kolumbien aufgetreten



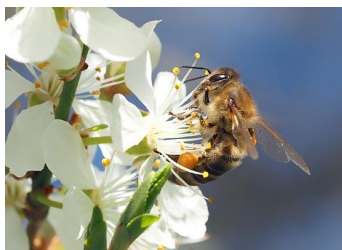
Die Bananenbranche lebt bereits seit Jahren in Sorge um die sogenannte Panama-Krankheit Tropical Race 4 (TR4): Eine Pilzkrankung, die den Boden für den Banananbau unbrauchbar macht und nicht mit herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden kann. Die Verbreitung des Pilzes lässt sich bislang nicht aufhalten. Der Pilz wurde nun erstmals auch in Lateinamerika – dem wichtigsten Herkunftsgebiet für Bananen auf dem europäischen Markt – nachgewiesen und bedroht damit mittelfristig den Import von Bananen in die EU. Entsprechend groß war die Resonanz in den Medien, die ausgiebig über das Thema berichtet haben.

Um die Medien bei der Berichterstattung zu unterstützen, hat der DFHV ein Positionspapier erstellt, welches die wichtigsten Fragen zu der Krankheit beantwortet. Wichtig war es in dem Zusammenhang, herauszustellen, dass von der Krankheit keine Gesundheitsgefährdung für den Menschen ausgeht. Die Bananen von befallenen Stauden können bedenkenlos verzehrt werden. Sollte sich die Krankheit jedoch weiter in Lateinamerika ausbreiten, muss sich Europa auf Lieferengpässe bei Bananen einstellen.

---

## PFLANZENSCHUTZ Belgien: Verbot des Inverkehrbringens von PSM mit Neonicotinoiden

Im Jahr 2018 wurden in der EU Pflanzenschutzmittel (PSM), die die Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin oder Thiametoxam (Gruppe Neonicotinoide) enthalten, auf Anwendungen im Gewächshaus beschränkt und Freilandanwendungen untersagt.



Nunmehr hat Belgien bei der EU-Kommission einen Gesetzentwurf zum Verbot des Inverkehrbringens von Bioziden und PSM eingereicht, die die Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin, Thiamethoxam, Acetamiprid oder Thiacloprid enthalten. Damit soll das Inverkehrbringen solcher PSM in Belgien komplett verboten werden. Das Verbot soll ab dem Datum der Veröffentlichung des Gesetzes gelten, ausgenommen sind bestimmte PSM für professionelle Anwender (Landwirte) für die Kulturen Kopfsalat, Chicorée, Karotten, Rüben, Zichorien, roter Radicchio und Zuckerhut. Das Verbot dieser Mittel soll erst ab dem 1. Januar 2021 gelten.

Belgien begründet die Maßnahme mit schwerwiegenden Auswirkungen dieser Produkte auf Bestäuber und insbesondere Bienen, die eine tragende Rolle für die Bewahrung der biologischen Vielfalt und Lebensmittelsicherheit spielen.

## EU-Genehmigung für sechs PS-Wirkstoffe endet 2020/2021

Die EU-Kommission hat kürzlich darüber informiert, dass die EU-Genehmigungen einiger Wirkstoffe in den nächsten zwei Jahren auslaufen werden, weil die Antragsteller keine Verlängerung beantragt haben. Dazu zählen: Spirodiclofen (Ende: 31. Juli 2020), Metosulam (Ende: 30. April 2021), Carbetamide und Myclobutanil (jeweils Ende: 31. Mai 2021), Traizoxid (Ende: 30. September 2021) und Quizalofop-P-ethyl (Ende: 30.11.2021).

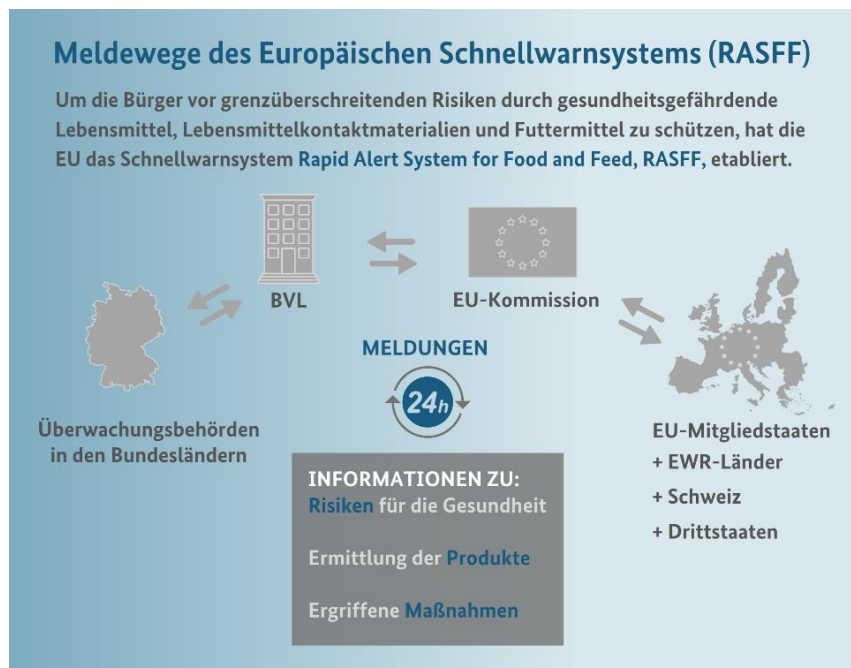
Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, zuständig für die Zulassung von PSM in Deutschland, wird zu gegebener Zeit über das entsprechende Zulassungsende informieren.

### EU-Schnellwarnsystem (RASFF): Rolle des BVL

Als nationale RASFF-Kontaktstelle erhält das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) alle Meldungen des Schnellwarnsystems (RASFF). Ist ein potentiell gesundheitsgefährdendes Produkt nach Deutschland gelangt, so prüft das BVL die Meldung und leitet sie an die zuständigen Überwachungsbehörden in den Bundesländern weiter. Vor Ort treten die Behörden an die betroffenen Unternehmen heran. Alle erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet, damit das Produkt schnellstmöglich vom Markt genommen wird. Über das RASFF werden auch weitere Staaten informiert, falls sie mit dem Produkt beliefert wurden. Über das Netzwerk werden zusätzlich weiterführende Informationen zu Vertriebswegen und Analyseergebnissen geteilt.

Neben der EU-Kommission, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sind inzwischen 32 Länder Mitglieder des RASFF-Netzwerks, darunter alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, die Schweiz, Liechtenstein und Island als assoziierte Staaten.

Laut BVL-Präsident, Dr. Helmut Tschiersky, zeigen die Zahlen des Vorjahres, wie wichtig in Zeiten des grenzüberschreitenden Handels ein europäisches Netzwerk zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit ist. Das RASFF besteht seit über 40 Jahren.



## HANDEL Neue Studie der EU-Kommission zum Großhandel



Die Generaldirektion (GD) Grow hat nach Informationen unseres Dachverbandes, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA), eine Studie über Logistik und Großhandel in der EU 27 durchgeführt, welche im Herbst öffentlich zugänglich gemacht wird. Sie dient als Hintergrunddokument für die EU-Kommission. Der Geltungsbereich soll auf die Logistik und ihre Abhängigkeiten mit dem Großhandel in Europa (Großbritannien wird als Drittland behandelt) erweitert werden. Weiterhin befasst sie sich mit der Funktion des Großhandels in globalen Wertschöpfungsketten sowie der Einführung neuer Technologien durch den Sektor. Hier kann ein Anstieg bei dem Einsatz von neuen Technologien verzeichnet werden. Des Weiteren behandelt die Studie die Definition des Großhandels aus statistischer Sicht.

Zudem werden die politischen Auswirkungen für die neue Kommission dargelegt, um die Herausforderungen, mit denen Logistik und Großhandel konfrontiert sind, anzugehen und die Integration des Binnenmarkts zu stärken. Als Beispiel nennt die Studie hier den Brexit. Was die direkten Folgen betrifft, so hängt die Wirkung des Brexits im Wesentlichen von der Exposition und dem Engagement der Unternehmen auf dem britischen Markt ab.

### XtraPay – Ein freiwilliger Bonus an Ananas-Anbauer in Ghana



Das neue Konzept XtraPay ermöglicht es den Konsumenten, beim Kauf einer Frucht aus einem Entwicklungs- oder Schwellenland beim Lebensmittelhandel freiwillig einen Betrag von 20 Cent direkt an die Beschäftigten auf der produzierenden Farm zu überweisen. XtraPay-Beträge werden dabei zu gleichen Teilen an alle auf der Farm Beschäftigten (Feldarbeiter, Traktorfahrer oder Büroangestellte) ausgezahlt. Die Kunden müssen lediglich im Supermarkt ein Kärtchen, das am Pilotprodukt Ananas befestigt ist, auf das Kassensystem legen. Die Kassierer scannen das Kärtchen gemeinsam mit den Einkäufen ein. Konsumenten erfahren damit, woher ihre Produkte kommen und können sich bei den Menschen am Anfang der Lieferkette bedanken.

Der Supermarkt sammelt die XtraPay-Beträge und überweist sie ins Zielland. Die Beschäftigten erhalten die gesammelten Bonuszahlungen via Mobile Money am Monatsende auf dem Mobiltelefon. Mit Mobile Money können sie vor Ort in Geschäften bezahlen oder auch Bargeld abheben.

Umgesetzt wird XtraPay vom EZ-Scout-Programm im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Implementierung erfolgt in Kooperation mit unserem Dachverband, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen (BGA), den Görge Frischemärkten (in Braunschweig), MTN Ghana, Tropigha Farms Ltd. und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Studie über Preistransparenz in der Lebensmittelkette

Die im Januar 2016 eingesetzte Task Force Agrarmärkte (AMTF) des Joint Research Centre (JRC) der EU- Kommission hatte der Kommission weitere Schritte zur Erhöhung der Markttransparenz empfohlen, um wirksame Wettbewerbsbedingungen entlang der Lieferkette zu fördern. Dementsprechend veröffentlichte die Kommission im Mai 2019 einen Verordnungsvorschlag zur Erhöhung der Preistransparenz in der Lebensmittelversorgungskette.

Der Bericht enthält Ergebnisse zu den Schätzungen der Betreiber (das heißt Unternehmen der Primärproduktion, des Vertriebs, der Verarbeitung, des Großhandels oder des Einzelhandels) in den Lieferketten der EU-Lebensmittelindustrie über die Kosten der Bereitstellung von Informationen an Dritte (Behörden, Privatunternehmen und/oder andere Agenturen), um einer Berichtspflicht zur Verbesserung der Markttransparenz nachzukommen. Das sekundäre Ziel dieses Berichts ist es, die potenziellen Vorteile und Risiken einer größeren Markttransparenz zu analysieren, wie sie von den Akteuren der Lieferkette für Agrar- und Lebensmittel wahrgenommen werden.

Eine Mehrheit der Befragten erklärte, dass sie von einer erhöhten Preistransparenz entlang der Lieferkette für Agrar- und Lebensmittel profitieren würden. Die von den Befragten identifizierten Hauptvorteile umfassen die Verbesserung der Marktkenntnisse, die Erhöhung der Möglichkeiten für das Risikomanagement oder eine bessere Entscheidungsfindung und die Verringerung der Unsicherheit bzw. die Verringerung der Informationsasymmetrie. Zu den Hauptrisiken gehören Vertraulichkeits- und Datensicherheitsrisiken, ein höherer Wettbewerbsdruck und sinkende Verkaufspreise. Neben Preisinformationen äußerten die Teilnehmer, dass die Verfügbarkeit von Informationen über Produktionsvolumen, Verbrauch und Handelsvolumen zu einer größeren Markttransparenz entlang der Lieferkette für Lebensmittel beitragen könnte. Allerdings wurden Brutto- und Nettomargen von den Befragten als zentrale Risikofaktoren durch erhöhte Markttransparenz benannt. Die Studie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## PFLANZENGESUNDHEIT

## EU-Kommission veröffentlicht Europhyt-Bericht und Factsheet 2018

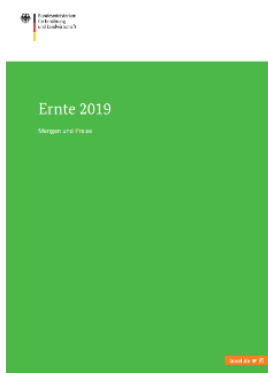


Die Europäische Kommission hat ihren Europhyt-Jahresbericht 2018 [veröffentlicht](#), zusammen mit einem Faktenblatt mit Schlüsselzahlen. Es gab insgesamt 8.720 Beanstandungen aus Nicht-EU-Ländern, was einem Anstieg von 13 % gegenüber 2017 entspricht. Die Gründe für die Beanstandungen waren das Fehlen von phytosanitäre Zertifikate 2.994 (34 %), nicht konformes Holzverpackungsmaterial 2.279 (26 %), Befall mit Schadorganismen (Harmful Organisms - HOs) 1.712 (20 %), sowie nicht konforme phytosanitäre Zertifikate 1.585 (18 %).

Die meisten Beanstandungen aufgrund des Vorhandenseins von HOs hatten: Obst und Gemüse (62,4 %), Schnittblumen (17,5 %), Holzverpackungsmaterial (12 %) und Pflanzenmaterial (5,3 %). Die wichtigsten Herkunftsländer der beanstandeten Obst und Gemüse (O&G) mit HOs waren: Dominikanische Republik, Suriname, Nigeria, Israel, Brasilien, Ghana und Thailand.

69,2 % der O&G-Beanstandungen mit HOs aus Drittländern bezogen sich auf sechs Pflanzenarten beziehungsweise Artengruppen. Die meisten gab es bei Paprika (*Capsicum* spp.) mit 173 Fällen gefolgt von Früchten von Nachtschattengewächsen (*Solanum* spp.) 157, Mango (*Mangifera* spp.) 141, Citrus spp. 96, Basilikum (*Ocimum* spp.) 94, sowie Bittermelone (*Momordica* spp.) mit 79 Fällen. *Solanum* spp. und Citrus spp. verzeichneten einen Anstieg der Beanstandungen von 84,7 % bzw. 12,9 %. Bei *Solanum* spp. war dies vor allem auf Befälle mit dem Herbst-Heerwurm (*Spodoptera frugiperda*) auf Früchten aus Surinam und verschiedenen afrikanischen Ländern zurückzuführen. Bei Citrus spp. war dies vor allem auf einen Anstieg von Citrus black spot auf Früchten aus Argentinien und Brasilien sowie auf bakterielle Zitruskrebsfälle auf Ware aus China und anderen südostasiatischen Ländern zurückzuführen.

## LANDWIRTSCHAFT **BMEL-Erntebericht 2019**



Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Julia Klöckner hat Ende August den Erntebericht 2019 vorgelegt. Im Hinblick auf die Anbaufläche waren im vergangenen Jahr Kohlgemüse mit rund 18.800 ha, Möhren und Karotten mit knapp 13.000 ha und Zwiebeln mit rund 11.400 ha nach Spargel die wichtigsten Kulturen für die deutschen Gemüseanbauer. Für 2019 wird als Reaktion auf die im Vorjahr witterungsbedingt geringen Erträge ein Anstieg der Gemüseanbaufläche angenommen. Insbesondere bei Zwiebeln geht man von einem deutlichen Flächenzuwachs aus.

Im längerfristigen Vergleich sticht die Entwicklung des Speisekürbis-anbaus heraus, der die wachsende Beliebtheit dieses Gemüses widerspiegelt. Die Anbaufläche stieg von knapp 1.700 ha im Jahr 2009 auf einen vorläufigen Höchstwert von fast 4.500 ha im Jahr 2017. Bei Kartoffeln sind die Ernteaussichten aufgrund der Trockenheit überwiegend mäßig, soweit die Bestände nicht beregnet wurden. Konkrete Angaben sind allerdings noch nicht möglich, da die Ernte noch andauert. Bei Obst wird das Rekordergebnis des Vorjahres nicht erreicht. Lediglich bei Süßkirschen fiel die Erntemenge größer aus als im Jahr 2018. Bei Äpfeln wird nach der großen Vorjahresmenge das Aufkommen im Marktobstanbau auf rund 946.000 Tonnen und von Streuobstwiesen auf rund 350.000 Tonnen geschätzt. Der vollständige Erntebericht 2019 kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## KURZMELDUNGEN **Finanzierungsklima – Unternehmensbefragung 2019**



Das Finanzierungsklima ist trotz konjunktureller Abkühlung weiter auf einem Allzeithoch. Der Anteil der Unternehmen, die über Schwierigkeiten beim Kreditzugang berichteten, ist gegenüber 2012 um ein Drittel gesunken. Allerdings haben kleine Unternehmen nach wie vor größere Schwierigkeiten beim Kreditzugang. Dies sind zusammengefasst die wesentlichen Ergebnisse der Unternehmensbefragung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem BGA sowie weiteren 15 Wirtschaftsverbänden. Aus der Umfrage geht weiterhin hervor, dass der Großhandel erneut wieder gut abgeschnitten hat und insgesamt ein günstiges Finanzierungsklima vorweisen kann.



## Schulobst-Programm Sachsen-Anhalt

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 nehmen in Sachsen-Anhalt insgesamt 499 Schulen und Kindertagesstätten am EU-Programm teil. 22 Unternehmen aus der Region beliefern sie kostenfrei mit frischem Obst, Gemüse und Milch. Das ermöglicht rund 44.000 Kindern in Sachsen-Anhalt den regelmäßigen Zugang zu gesunden Lebensmitteln. Sachsen-Anhalt gehört zu den insgesamt zwölf Bundesländern, die an dem EU-Schulprogramm teilnehmen.

## FRISCHESEMINAR SEMINAR-TERMINE

### September bis November 2019

02.09.-06.09.2019 Fruchthandelsexperte/in  
16.09.-20.09.2019 IHK-Zertifikatslehrgang  
(2 Seminarwochen) Bad Honnef



02.09-03.09.2019 Inhouse-Seminare

05.09.2019 Inhouse-Seminar

10.09.-13.09.2019 Experte/in für Fruchtreifung  
24.09.-27.09.2019 IHK-Zertifikatslehrgang  
08.10.-11.10.2019 Raum Hamburg und Bonn  
(3 Seminarblöcke)

17.09.2019 Obst und Gemüse – Exoten  
Spezialisten-Seminar (Aufbau) in Kooperation mit  
food akademie Neuwied GmbH Bundesfachschule  
Neuwied

24.09.-25.09.2019 Inhouse-Seminare

09.10.2019 Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends in Kooperation  
mit Agrarmarkt Informations-GmbH  
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene)  
Bonn

08.10.-09.10.2019 Inhouse-Seminare

11.10.2019 Inhouse-Seminar



DFHV *aktuell* 8/2019

- 17.10.-18.10.2019 Warenkunde: Schwerpunkt Obst  
Seminar für Auszubildende  
Bonn
- 29.10.2019 Inhouse-Seminar
- 30.10.2019 HACCP bei Obst und Gemüse  
Spezialisten-Seminar (Basis)  
Bonn
- 05.11.-07.11.2019 Inhouse-Seminare
- 07.11.2019 Marktseminar für die Obstbranche  
Regional-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt Informations-  
GmbH und GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G.
- 11.-14.11.2019 Inhouse-Seminare
- 12.11.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkte Avocado, Mango, Kaki, Ananas  
Spezialisten-Seminar (Basis)  
Bonn
- 12.-13.11.2019 Inhouse-Seminare
- 21.11.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Obst  
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit Fruchthof Berlin  
Verwaltungsgenossenschaft eG  
Berlin
- 22.11.2019 Inhouse-Seminar
- 27.11.2019 Rückstände und Kontaminanten: Aktuelle Entwicklungen, Kundenanforderungen  
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene)  
Bonn